

**Gemeinsame Presseerklärung der Kieler Rechtsanwälte Gerald Goecke, Dr. Michael Gubitz, Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin und Uwe Bartscher zum so genannten SMS-Chat-Verfahren – 2.7.2010**

*Vorherige Presseerklärungen: 11.8.2009, 24.9.2009, 14.12.2009 (beigefügt)*

Die Unterzeichner vertreten zwei der Hauptangeklagten im Verfahren gegen die Betreiber von SMS-Chats. Diese sitzen heute genau seit einem Jahr und sieben Monaten in Untersuchungshaft.

Seit dem 17.9.2009 läuft die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Kiel. Inzwischen haben 71 Hauptverhandlungstage stattgefunden.

**Heute hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht auf die Beschwerden der Verteidigung hin angeordnet, dass die drei noch inhaftierten Angeklagten sofort aus der Untersuchungshaft zu entlassen sind.**

Das Oberlandesgericht hat seine Entscheidung vor allem damit begründet, dass nach bald 20 Monaten Untersuchungshaft die Verfahrensfortschritte zu gering sind, um die Fortdauer der Inhaftierung zu rechtfertigen. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit sei dabei zu berücksichtigen, dass es „um nicht weniger, aber auch nicht mehr als um die Aufklärung einer Vielzahl von ähnlich gelagerten Betrugshandlungen mittelschweren Unrechtsgehalts“ gehe.

Alle drei nun Freigelassenen sind bislang unbescholtene Bürger, für die auch weiterhin die Unschuldsvermutung gilt. Die Verteidigung begrüßt die Entscheidung, weil die Angeklagten endlich in den Kreis ihrer Familien zurückkehren können.

Die Verteidigung hofft, dass die Entscheidung des Oberlandesgerichts zur Versachlichung der Verhandlungsatmosphäre beiträgt. Die Staatsanwaltschaft spricht von einem Pilotverfahren. Die Rechtslage ist völlig ungeklärt. Bislang sollte die Klärung unter Missachtung der Freiheitsrechte der Beschuldigten herbei geführt werden.

Es ist zu hoffen, dass im Verfahren nun mit Augenmaß und unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze die nötige Sachaufklärung betrieben wird.

Dr. Michael Gubitz

Gerald Goecke

Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin

Uwe Bartscher